

Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evangelischen Schlesier um ihre Religionsfreiheit

Teil V

Die evangelischen Schlesier im Widerstreit der Mächte des Dreißigjährigen Krieges und Beginn der Schutzmachtrolle Schwedens

3.

Schlesien als Objekt im militärischen und diplomatischen Ringen

Der Abfall Kursachsens und Brandenburgs vom protestantischen Reichsbündnis hatte auf Grund der Bemühungen des Kurfürsten Johann Georg v. Sachsen zur Folge, daß bis Ende Juli 1635 die meisten protestantischen Reichsstände dem Friedensschluß beitraten, Frankfurt a. M., die Herzöge von Mecklenburg, der ganze niedersächsische Kreis und sogar Herzog Georg v. Braunschweig-Lüneburg, bis dahin Befehlshaber eines schwedischen Heeres in Norddeutschland, und Herzog Wilhelm v. Sachsen-Weimar, wobei der letzte allerdings bezweifelte, daß seine Soldaten in kaiserliche Dienste treten und sich gegen seine Mitstände und die Kronen Schweden und Frankreich gebrauchen lassen würden. Brandenburg dokumentierte seinen Übertritt ins kaiserliche Lager am 29. Juli durch seinen nach Dresden entsandten außerordentlichen Bevollmächtigten Schwarzenberg. Nur Landgraf Wilhelm v. Hessen und Herzog Bernhard v. Weimar lehnten den Beitritt trotz der Bemühungen des sächsischen Kurfürsten und des vom Kaiser dazu bevollmächtigten Königs v. Ungarn ab. Die Fürsten v. Anhalt nahmen den Vertrag nur bedingt an, und auch die Stände des obersächsischen Kreises waren nicht ganz der Meinung des Sachsen. Auch die Humanistenstadt Erfurt traute dem Frieden nicht¹⁾.

Am 1. August 1635 übermittelte eine Gesandtschaft dem sächsischen Kurfürsten die schwedischen Bedenken zum Prager Frieden. Die Friedensbedingungen seien für die evangelischen Kurfürsten und Stände hart und auf die Dauer unerträglich; sie seien gleichsam der Anfang eines neuen, schwereren Krieges; Schweden sei übergangen und gleichsam zum Feinde erklärt worden. Der Kanzler könne diesen Schluß nicht mit gutem Gewissen annehmen, es sei denn, er werde verbessert. Denn viele evangelische Reichsstände, die sich mit hohem Eifer das Wohl des evangelischen Wesens hätten angelegen sein lassen, seien

¹⁾ Winter S. 420/1, Chemnitz 1 S. 719, 732, Helbig S. 634/5.

davon ausgeschlossen. Dies sei vor Gott und der ehrbaren Welt nicht zu verantworten, würde zur Unterdrückung und zum Ruin des evangelischen Wesens führen und die Grundlage einer neuen, ständigen Unruhe bilden. Die Krone Schweden sei seit 1631 mit diesen Ständen alliiert und könne ohne des anderen Willen und ohne Verletzung von Treu und Glauben keine Verhandlungen und Verträge eingehen. Zu einem redlichen Vertrage müßten alle Interessenten gehört werden. Gustav Adolf habe die Evangelischen aus hoffnungsloser Lage befreit und die Befreiung Sachsens mit seinem Blute besiegelt. Im jetzigen Vertrage sei Schwedens nur in 2 Punkten gedacht: Es werde dekretiert, daß sie das Besetzte wieder abzutreten und den Reichsboden zu verlassen hätten, und dies, ohne sich vorher mit ihm ins Vernehmen zu setzen. Hier werde Freundschaft in öffentliche Feindschaft verwandelt. Der größte Teil der schwedischen Soldaten bestehe aus Angehörigen der deutschen Nation, darunter viele vornehme und geschickte Leute. Man könne diese Menschen, die sich nach besten Kräften für die gute Sache eingesetzt haben, nicht einfach übergehen, sondern müsse ihre Ehre, Reputation, Leib, Leben, Güter und Rechte sichern und ihre Dienste gebührend entschädigen²⁾.

Die ersten Monate nach dem Prager Frieden waren für Schweden so hoffnungslos, daß sich Oxenstjerna, ohne ermächtigt zu sein, zu Unterhandlungen mit Kursachsen gezwungen sah, das von Brandenburg unterstützt wurde, und sogar beim Kaiser um Frieden anhielt. In dem Sachsen vorgelegten „Schönebeck-schen Projekt“ verlangte er Geldentschädigung, Bezahlung seiner Armee und als konfessionspolitische Bedingungen ein Bündnis mit den evangelischen Ständen und uneingeschränkte Amnestie für seine deutschen Bundesgenossen und Anhänger. Den einen schwedischen Abzug aus dem Reich bezweckenden sächsischen Gegenvorschlag, der 2½ Millionen Gulden einschließlich Bezahlung der Armee bot, konnte er aber nicht annehmen. Oxenstjerna gab an, ohne Kenntnis vom Inhalt der Nebenrezesse, ohne seine Verbündeten im Reich und ohne Frankreich und ohne Verhandlungen mit dem Kaiser darauf nicht eingehen zu können. Auch seine Verhandlungen mit dem Kaiser blieben ohne Ergebnis, und am 2. Oktober griffen die Sachsen auf kaiserlichen Befehl die Schweden an³⁾.

Nach der negativen sächsischen Antwort schlug der Kanzler dem Kaiser die Eröffnung von Friedensverhandlungen in Wien vor. Ferdinand schrieb darauf Johann Georg, daß die Schweden des Prager Friedens teilhaftig werden sollten, wenn sie unverzüglich das Reichsgebiet verließen. Oxenstjerna hingegen blieb ohne Antwort.

In dieser für Schweden und die protestantische Sache so gefährlichen Lage trat Frankreich aktiv in den deutschen Krieg ein. Bisher hatte es unter Ausnutzung

²⁾ Chemnitz 1 S. 743—747, Winter S. 421.

³⁾ Odhner S. 27/8, Helbig S. 634/5.

aller Möglichkeiten, die ihm der Krieg bot, seine Machtstellung erweitern und das Haus Habsburg schwächen können, ohne selbst an Kriegshandlungen teilzunehmen. Auf dem Regensburger Reichstag von 1630 hatte es sich der zwischen Kaiser und Liga bestehenden Spannungen bedient und die Ausschaltung Wallensteins gefördert, welcher gehofft hatte, den Krieg durch einen Friedensschluß mit den protestantischen Fürsten beenden und Frankreichs Einmischung verhindern zu können, ohne daß er jedoch Schweden allzu viel Einfluß zugestehen wollte. In dem Maße aber, in dem dieses Land in Schwierigkeiten geriet, neigte es der französischen Hilfe zu, was Richelieu zu Frankreichs Gunsten ausnutzte. So steifte er 1633 auf dem Heilbronner Konvent den Widerstand gegen den Kaiser, sorgte aber gleichzeitig dafür, daß die Stellung des von ihm finanziell unterstützten Schwedens in diesem Bunde nicht zu stark wurde, um sich selbst das Höchstmaß an Einfluß zu sichern. Das hinderte ihn nicht, den auf der habsburgischen Seite stehenden, von Gustav Adolf bedrängten Kurfürsten von Trier unter seinen Schutz zu nehmen, wofür dieser ihm 1632 den Ehrenbreitstein, 1634 seine Festung Philippsburg einräumte.

Die offenen Bemühungen Spaniens um einen spanisch-österreichischen Krieg gegen Frankreich, die zur Aufstellung eines spanischen Heeres in Oberdeutschland und dem Elsaß führten, verschärften die Spannungen, doch gelang es Frankreich in dem Maße, in dem die kaiserlichen Heere siegreich waren, auch weiterhin, kampflos an Einfluß in Deutschland zu gewinnen. Beide deutschen Parteien entzogen elsäßische Städte dem gegnerischen Zugriff, indem sie sie unter französischen Schutz stellten, und auch östlich des Rheins neigte man zu Oxenstjernas Erbitterung mehr und mehr dazu, sich vor der kaiserlichen Übermacht an Frankreich anzulehnen. Als nach der Nördlinger Schlacht die evangelischen Stände von Frankreich verlangten, offen mit dem Kaiser zu brechen, benutzte Richelieu diese Gelegenheit, neben territorialem Einfluß auch Garantien für die katholische Religion in den von ihm besetzten Gebieten zu verlangen. Doch erst nachdem Frankreich selbst unter den Druck der kaiserlichen, spanischen und lothringischen Waffen geraten war, erneuerte es am 28. April 1635 das Bündnis mit Schweden und trat offen in den Krieg gegen den Kaiser ein. Mit der offiziellen Teilnahme Frankreichs am innenpolitischen deutschen Machtstreit trat das ein, was Sachsen und auch Wallenstein unbedingt hatten vermeiden wollen, wofür aber Sachsen durch seinen Abfall von der protestantischen Sache die Mitverantwortung trägt: die später auch im Westfälischen Frieden verankerte Mitbestimmung auswärtiger Mächte bei den inneren Angelegenheiten des Reiches⁴⁾. Am Anfang der neuen Entwicklung stand jedoch ein sehr wertvoller französischer Dienst für Schweden und die protestantische Sache. Im September 1635 lief der Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen ab. Bei den in Stuhmsdorf zwischen den Vertretern Schwedens, Polens, Brandenburgs und Frankreichs stattfindenden Verhandlungen um die Erhaltung

⁴⁾ Winter S. 425—432.

des Friedens zwischen Schweden und Polen gelang es der Diplomatie des französischen Vertreters Graf d'Avaux, der von Markgraf Sigismund von Brandenburg unterstützt wurde, im Vertrag vom 12. September 1635 eine Verlängerung des Waffenstillstands um weitere 20 Jahre zu erwirken und der spanisch-habsburgischen Seite, die auf den Eintritt Polens in den Krieg hinarbeitete, eine diplomatische Niederlage zu bereiten. So konnte Schweden seine Kriegsmacht, die bisher teilweise durch Polen gebunden war, im deutschen Krieg voll einsetzen und seine Faustpfänder auf deutschem Boden bis zur Erlangung einer Kriegsentschädigung verteidigen⁵⁾.

An dieser Stelle sei auch kurz auf die Rolle Spaniens im Dreißigjährigen Krieg eingegangen. Wie schon Karl V. und Philipp II., so wünschte auch Philipp III. den spanischen und päpstlichen Einfluß in Deutschland zu stärken, dieses als Bundesgenossen gegen Frankreich zu verwenden und den Kampf gegen den deutschen Protestantismus zu fördern. Von jeher wirkten spanische Soldaten bei der Bekämpfung des deutschen Protestantismus mit. Mit spanischer Hilfe wurde das Rheinland rekatholisiert. Das 1617 mit Kaiser Matthias geschlossene Bündnis bestimmte Ausbruch, Verlauf und gesamteuropäischen Charakter des Krieges. Die Übertragung Böhmens an Erzherzog Ferdinand durch Matthias, die Gegenreformation in Böhmen und der Versuch des Hauses Habsburg, das Reich seinem zentralistischen, gegenreformatorischen Staatswillen zu unterwerfen, geschah in Verbindung mit dem spanisch-habsburgischen Hause. Spanien stellte dem Kaiser erhebliche Truppen und Hilfsgelder, ebenso wie der von Jesuiten beratene König Sigismund von Polen die Werbung polnischer Reiter für den Kaiser förderte. Spanien benötigte das westliche Deutschland als Verbindungsland zwischen Mailand und den spanischen Niederlanden, die ihm Karl V. als Reichslehen übertragen hatte, und als Aufmarschgebiet gegen Frankreich, und Frankreichs Eintritt in den Krieg galt nicht nur der Schwächung und Zurückdrängung des deutschen Reiches, sondern auch dem Kampf gegen das Haus Österreich als dem Verbündeten Spaniens. Das Bündnis von 1629 zwischen dem Kaiser und Polen gegen Schweden schließlich erfolgte auf Betreiben des Warschauer spanischen Gesandten und trug zum Eingreifen Schwedens in den deutschen Krieg bei⁶⁾.

Durch den schwedischen Sieg bei Dömitz und den Waffenstillstand von Stuhmsdorf besserte sich die schwedische Lage, so daß der Kanzler mit Herzog Adolf Friedrich v. Mecklenburg als Vermittler im November 1635 die Verhandlungen mit Sachsen wieder aufnahm. Als Minimum seiner finanziellen Ansprüche nannte er 4 000 000 Taler Entschädigung, die Besoldung der schwedischen Armee und ein ausreichendes Gebiet als Pfand für den Erhalt des Geldes. Da die sächsische Antwort zu unbestimmt war und die Amnestiefrage offen ließ,

5) Winter S. 433/4.

6) Kopp/Schulte S. 19—23.

konnte Schweden darauf nicht eingehen, so daß Anfang 1636 die Verhandlungen stockten. Auch die auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen gerichteten Bemühungen des Königs v. Dänemark waren erfolglos.

Anfang 1636 brach Schweden auch mit Brandenburg, nachdem Georg Wilhelm sein Heer dem sächsischen Befehl unterstellt und die nach Pommern führenden Pässe den Gegnern Schwedens geöffnet hatte. Auch der Versuch des französischen Gesandten St. Chaumont, mittels einer schwedischen Versicherung bezüglich Pommerns Brandenburg von der kaiserlichen Seite zu trennen, war vergeblich, und am 6. Januar 1636 erklärte Brandenburg Schweden den Krieg⁷⁾.

In Schlesien herrschte bei den evangelischen Ständen über den Abfall Sachsens höchste Erregung. Man war keineswegs gewillt, ohne weiteres zu kapitulieren, da man sich auf Grund der Erfahrungen von einer Unterwerfung nichts erhoffte, weshalb man auch erwog, die einquartierten schwedischen Soldaten in Sold zu nehmen, ohne allerdings den Kampf gegen den Kaiser wieder aufzunehmen zu wollen. Doch zogen die Schweden und Sachsen ab, und die Breslauer Dominsel, einst Symbol des protestantischen Widerstandes, wurde von kaiserlichen Truppen besetzt. Doch unternahmen die Schlesier einen neuen Versuch, ihr Los zu mildern: Sie erbaten im Juni 1635 die Fürsprache des polnischen Königs. Wladislaw IV., Enkel des zum Katholizismus neigenden Königs Johann III. aus dem Hause Wasa, war von dem aufrichtigen Wunsch erfüllt, die christlichen Bekenntnisse untereinander zu versöhnen, so daß er sogar — ein für die damalige Zeit revolutionäres Ereignis — für 1645 nach Thorn, dem Bollwerk des polnischen Protestantismus, ein Religionsgespräch ausschrieb mit dem Ziele, eine Einigung der christlichen Bekenntnisse einschließlich des römischen Katholizismus herbeizuführen. Eilte dieses Unternehmen seiner Zeit auch zu weit voraus, als daß es hätte erfolgreich sein können, so nimmt der polnische Monarch doch als Vorkämpfer für ein friedliches Nebeneinander der Konfessionen eine ehrenvolle Stellung in der europäischen Geistesentwicklung ein. Am Hofe Wladislaws befand sich übrigens auch seit 1636 mit Genehmigung des polnischen Reichstages als königlicher Geschichtsschreiber Martin Opitz. Der Dichter hatte sich 1626 als Sekretär und Leiter der geh. Kanzlei in den Dienst Karl Hannibals v. Dohna begeben, meist gehaßter Feind der schlesischen Protestanten und seit 1623 Kammerpräsident zu Breslau, und hatte u. a. auch das „manuale controversiarum“, eine umfangreiche Anweisung zur Bekehrung der Protestanten, übersetzt. 1633 nach dem Tode Dohnas wieder frei, wurde er in den diplomatischen Dienst der Herzöge von Liegnitz und Brieg übernommen und diente von da an der evangelischen Sache⁸⁾. Wladislaws Schreiben an den Kaiser lautet:

⁷⁾ Odhner S. 29—32.

⁸⁾ A. D. B. Bd. 24 S. 370 ff.

„Da Ew. Majestät Güte so groß ist, daß sie diese auch dem Schuldigen aus eigenem Antriebe zu erzeigen pflegt, Ihre Gerechtigkeit aber so läblich, daß die Unschuldigen bei Ihnen anderer Fürbitte nicht bedürfen, so haben wir es umso williger auf uns genommen, uns für das schlesische Patrocinium⁹⁾ und die Verteidigung [der Schlesier] einzusetzen.

Sofern sie gegen Ew. Majestät gesündigt haben, erhalten sie durch unsere Fürbitte wiederum Zutritt zu E. M. angeborenen Gnade. Haben sie aber nichts begangen, was einer Entschuldigung oder Bestrafung würdig sei, so suchen sie mit desto größerem Vertrauen, da wir der Unschuld beipflichten, bei Ew. M. Schutz und Schirm.

Wir können nicht unterlassen, uns der Sache dieses benachbarten und uns nahe zugetanen Landes anzunehmen, sowohl wegen dieser Republik alter Gerechtigkeit, der nahen Blutsverwandtschaft, des allgemeinen Handels und Wandels und besonders aus Liebe zu allgemeiner Ruhe und zu Frieden, den das Reich und die ganze Christenheit von E. M. nunmehr eine lange Zeit mit höchstem Verlangen erwartet, wie auch aus christlicher Liebe und Zuneigung, welche der erbärmliche und betrübliche Zustand dieses werten Landes in uns erweckt, da wir es als ein besonders christliches und königliches Werk erachten, uns für die Rettung der Unschuld zu verwenden.

Obwohl es scheinen möchte, als ob die Stände des Herzogtums Schlesien wegen äußerster Gefährdung ihrer Religion, Freiheit und Wohlfahrt sich etwas zu weit hervorgewagt hatten, so wird jedoch E. M. selbst erkennen, daß sie ihre Devotion, Treue und Pflicht gegen Dieselbe niemals ausgesetzt haben, sofern Sie nur den armen Leuten Gelegenheit geben, ihre Unschuld klarzulegen. Welches bei einem hochgütigen Vater und gerechtesten Fürsten umso viel leichter zu erhalten ist, alldieweil auch nach der höchsten Schärfe ein Verbrechen ohne vorhergehendes Verhör nicht gestraft wird, und es ist dann umso weniger zu befürchten, daß die Unschuld ungehört, und ohne sich verantwortet zu haben, gerichtet und verdammt wird. Das, was E. M. Ihren öffentlichen Feinden, wie den Rebellen und anderen Personen, die sich an Dero Hoheit vergriffen haben, zu gestatten pflegt, daß sie nämlich gehört werden und, obgleich das Verbrechen klar am Tage, sie dennoch ihre verneinte Unschuld beteuern und beweisen können, das bitten wir E. M. den Unschuldigen nicht zu versagen.

Wenn sie gegen E. M. untreu geworden wären und die Waffen ergriffen hätten, so stände ihnen doch zu E. M. Klemenz und Gnade der Zutritt noch offen. Sie könnten angeben, daß sie nicht aus Vorsatz, sondern aus Irrtum

⁹⁾ Die polnischen Herrscher behaupteten, für die Breslauer Kathedrale ein — von den Schlesiern jedoch bestrittenes — Patrocinium zu besitzen.

einen Fehlritt begangen haben, der Zeit und Not gehorchen mußten. Ja sie könnten anführen, daß die Gefährdung und Not der allerzartesten und edelsten Kleinodien der Menschen, namentlich Religion, Freiheit und Wohlfahrt, auch die allertreuesten Völker aufständisch zu machen pflegen. Mit welch größerer Billigkeit muß ihnen der Weg freibleiben, sich des bloßen Verdachts zu entledigen und zu befreien, um dessen willen die Schuldigen, wofern man sie nicht rechtmäßig verhört, unrechtmäßigerweise verdammt werden!

Wir bitten demnach E. M. nochmals, so sehr wir können, Sie möchten in Ihrem die Billigkeit liebenden Gemüt den schlesischen Ständen Raum und Zeit gestatten, ihre Unschuld zu beweisen und ihre Sache dergestalt klarzustellen, damit nicht mit der Exekution der Anfang gemacht, sondern das Land in seinem alten Stande gelassen werde, und den Ständen zu vergönnen, daß sie wegen ihrer bis dato vorgenommenen Handlungen und ihrer Unschuld, die sie bei E. M. öfter beteuert haben, Bescheid und Rechenschaft geben und sich frei, ungehindert und ruhig ihrer Rechte und Privilegien zu erfreuen vermögen. Dann wird E. M. den Ruhm eines gerechten Regenten, die Untertanen aber werden wegen ihrer Treue und Unschuld einen fühlbaren Nutzen erlangen. Nicht weniger wird es dem allgemeinen Frieden und der Ruhe sehr zuträglich und förderlich sein, indem nämlich dieses Land anderen zum Beispiel in E. M. Gnade, wie es bei vorhandener Unschuld recht und billig ist, einen sichereren Schutz findet. Es wird dann die Sache auch nicht auf die Spitze treiben oder sich zu Verzweiflungstaten hinreißen lassen, was für Fürsten und Herren oftmals den meisten Schaden mit sich bringt. Wir haben das sichere Vertrauen, daß E. M., der wir von dem höchsten Gott alles glückliche Wohlergehen wünschen, dies alles nach ihrem heroischen und hohen Verstand reiflich erwägen und sowohl die Billigkeit selbst als auch unsre Verwendung in gütige Beachtung nehmen werden¹⁰⁾.

Es handelt sich hier wahrscheinlich um das Schreiben vom 6. Juli. Ein weiteres erging im September. Sie hatten als einzige Folge, daß sich in Frankreich und Deutschland ein Gerücht verbreitete, der polnische König wolle Schlesien dem Hause Österreich abnehmen, eine Annahme, für die sich trotz des eingangs erwähnten Anspruchs auf das Patrocinium keine Anhaltspunkte finden¹¹⁾.

Zur Vollstreckung des Friedensschlusses in Schlesien ernannte Ferdinand eine Friedenskommission unter Herzog Heinrich Wenzel v. Bernstadt, dem am 1. August, nachdem er bisher nur Verweser der Oberlandeshauptmannschaft gewesen war, diese nun offiziell übertragen wurde, später auch das Kriegs-generalat für Schlesien. Die schwedischen Zweifel an dem Prager Frieden und dem guten Willen und der Vertragstreue der kaiserlichen Seite erwiesen sich

¹⁰⁾ Lehmannus S. 885/6.

¹¹⁾ Palm S. 344/5.

für Schlesien sehr bald als begründet. Die kaiserliche Gnadenerklärung für die evangelischen Stände wurde hinausgezögert, und die Prager Bestimmungen wurden ihnen in verschiedenen Punkten jetzt anders ausgelegt, als man sie vorher glauben gemacht hatte. Trotzdem taten sie all das, was ihnen von allen möglichen Stellen des kaiserlichen Hofes geraten wurde, und suchten Gnade bald auf diese, bald auf jene Weise, ohne indessen anderes als Zorn und Ungnade anzutreffen¹²⁾. Erst das dritte Unterwerfungsschreiben der Schlesier wurde, da es endlich ohne Vorbehalte und Bedingungen erfolgte, vom Kaiser entgegengenommen. Von den einzelnen Ständen war wieder Johann Christian v. Brieg der letzte, der sich unterwarf. Am 10. Oktober 1635 leistete die Stadt Breslau vor der Friedenskommission das abgeforderte Handgelöbnis vor dem herzoglich bernstädtischen Hause auf der Albrechtsstraße¹³⁾, vertreten durch 152 Personen, darunter an ihrer Spitze der Ratsälteste Bartholomäus v. Dobschütz und Syndicus Dr. Rosa, 7 Schöffen, 4 Doktoren des Rechts, 9 Doktoren der Medizin und die Ältesten von 58 Zünften und Zechen. Von den beteiligten Fürsten und Ständen verlangten die Kommissare entsprechend ihren Instruktionen den Verzicht auf jedes Bündnis und die Auslieferung sämtlicher darauf bezüglicher Urkunden. Die den abziehenden Sachsen folgenden kaiserlichen Truppen wurden zur Strafe in die Gebiete der Herzogtümer Brieg und Liegnitz und von Breslau verlegt. Erst März 1636 wurden in allen Fürstentümern Quartiere bezogen. Am 20. August 1636 wurde das wichtige Amt der Hauptmannschaft des Fürstentums Breslau, das Karl IV. 1364 dem Breslauer Rat übertragen hatte, in eine kaiserliche Behörde mit kaiserlichen Räten umgewandelt, und alle auf das Fürstentum Breslau bezüglichen Urkunden und Akten mußten an die kaiserlichen Behörden übergeben werden. Am 2. September huldigten dem neuen Hauptmann die Vertreter des Fürstentums auf der Breslauer Burg¹⁴⁾. Nachdem bisher der Rat in der Kurie der Erbfürstentümer das Fürstentum Breslau vertreten hatte, entfiel dies jetzt. Doch gelang es 1636, für die Landeshauptstadt in der Kurie der Erbfürstentümer eine neue Sonderstimme zu schaffen, die der Kaiser 1637 bestätigte. Doch verlor die Stadt trotzdem mehr und mehr ihre fast reichsstädtische Unabhängigkeit und nahm allmählich mehr kaiserlichen Charakter an. Zu der aus der Zeit Ferdinands I. stammenden kaiserlichen Kammer trat 1630 das aus einer ständischen in eine landesherrliche Behörde umgestaltete Oberamt, dazu 1636 die kaiserliche Hauptmannschaft. Immer weitere landesherrliche Ämter folgten: Zoll-, Steuer-, Post-, Kommerzienämter mit den dazugehörigen landesherrlichen Räten. 1639 gelang es der Stadt durch Zahlung von 30 000 Talern und durch Erlaß von Schuldforderungen gegen den Kaiser in gleicher Höhe, die vollständige Exemption von der Gewalt des Hauptmanns in politischen, militärischen und Justizsachen zu erlangen.

¹²⁾ Chemnitz 2 S. 955.

¹³⁾ Es befand sich später im Besitz des Schles. Bankvereins.

¹⁴⁾ Palm S. 345—353.

War Breslau bisher die Hochburg des schlesischen Protestantismus, so wurde es jetzt noch die letzte Zufluchtsstätte innerhalb der Erbfürstentümer. Doch wurde diese Rolle durch den zunehmenden Einfluß der kaiserlichen Behörden mehr und mehr gefährdet. In den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer, wo es damals nicht mehr als 115 katholische Laien gab, wurde die Restauration seit 1635 von Frh. v. Bibran und seinem Nachfolger Graf Starhemberg mit großer Härte durchgeführt, evangelische Kirchen wurden geschlossen, Prediger vertrieben, die Stadtverwaltungen von Katholiken besetzt, Protestanten zur Teilnahme am katholischen Gottesdienst gezwungen. Der Erfolg wurde nicht erreicht, die Bürger wurden noch einmal in die Arme der Schweden getrieben und ihre Städte völlig ruiniert¹⁵⁾. In den unmittelbaren Fürstentümern und der Stadt Breslau war das Verhalten des Kaisers selbst maßvoll und zeigt sein Bestreben, sie zu versöhnen. In den Erbfürstentümern hingegen führte er folgerichtig und mit Härte seinen gegenreformatorischen Kurs durch, nicht als Strafe, sondern als ein Gott wohlgefälliges Werk, das letztens auch dem Heile der Ketzer diene, und weder der sächsische Kurfürst noch die Unmittelbaren konnten ihn darin beeinflussen. Äußerer Widerstand war von den Evangelischen der Erbfürstentümer nicht mehr zu erwarten. Der Widerstand verlagerte sich jetzt ganz in eine andere Ebene, zu der die materielle Gewalt keinen Zutritt hatte: in die des Geistes. Wohl konnte man alle Behörden kaiserlich machen, die Kirchen schließen und die Prediger ausweisen. Der innere Widerstand gegen das Gewaltsystem wurde in all den Landesteilen, in denen Kontakte zu evangelischen Nachbarländern bestanden und von denen ständig Unterstützung und Ermutigung erfolgte, nur wenig berührt. Nur in Oberschlesien, das zwischen katholischen Mächten eingekeilt war, erhielt der katholische Glaube mehr und mehr die Oberhand. Doch unabhängig von der Religion gehörte das schlesische Land zu den am meisten verelendeten Gebieten des Reiches, die weithin durch Brandschatzung, Mord, Hunger, Raub und die unaufhörlichen Auspressungen zur Wüste gemacht worden waren, wozu noch ungünstige Witterung mit all ihren Folgen trat. In der Bischofstadt Neiße wurden damals 500 leerstehende Häuser gezählt. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Handwerk waren gelähmt. Den Menschen blieb nur noch, das nackte Dasein zu fristen, und wehrlos waren sie der Willkür von Freunden und Feinden ausgeliefert, sofern sie sich den Leiden nicht durch Auszug und Auswanderung zu entziehen suchten, und vom Ausland war es Polen, das den Schlesiern Zuflucht bot¹⁶⁾.

Während im Westen des Reiches Landgraf Wilhelm v. Hessen, bestärkt durch den Einfluß seiner Gemahlin Amalie Elisabeth und durch die erfolgreiche schwedische Kriegsführung, die den Gegner zur Abziehung von Truppen aus Hessen zwang, sich endgültig entschloß, der protestantischen Sache treu zu

¹⁵⁾ Grünhagen S. 277—282.

¹⁶⁾ Palm S. 355/6.

bleiben, zeigten sich in den oberen 4 Kreisen bedenkliche Aufweichungserscheinungen. Der Heilbronner Bund, dessen Oberfeldherr Bernhard v. Weimar war, konnte dessen Truppen nicht bezahlen, so daß Bernhard, wenn auch unter großen Bedenken, sich am 27. Oktober 1635 entschloß, in französischen Sold zu treten und sich zum Vasallen Frankreichs zu machen, um dem höheren Zweck des Vertrages, die Libertät Deutschlands wiederherzustellen, weiter dienen zu können¹⁷⁾. Für Schweden bedeutete freilich der im Heilbronner Bund erkennbare Auflösungsprozeß eine zunehmende Isolierung, so daß schließlich auch Oxenstjerna mehr und mehr in Erwägung ziehen mußte, sich unter Wahrung der schwedischen Sicherheit aus dem Krieg herauszuziehen. Daher ersuchte er am 22. Oktober die verbündeten Reichsstände um Stellungnahme zur derzeitigen Lage. Diese erklärten, daß Schweden den Prager Frieden mit Ehren und aus Sicherheitsgründen nicht annehmen könne. Es solle daher versuchen, als Hauptbeteiligter des Krieges selbst mit der Gegenseite zu verhandeln. Sollte sich aber ergeben, daß diese keinen sicheren und redlichen Frieden wolle, so verpflichten sie sich, sich weiterhin an der Seite Schwedens für die gemeinsame Sache einzusetzen. In die sogleich mit Sachsen über den Herzog v. Mecklenburg aufgenommenen Friedensführer schaltete sich umgehend ein französischer Gesandter ein, der den Kanzler vom Friedensschluß abhalten wollte und auf die Vereinbarungen von Compigny mit Richelieu hinwies. Der Kanzler erinnerte allerdings daran, daß Schweden nichts anderes tue als Frankreich, das ungeachtet dieser Vereinbarungen, die übrigens nicht ratifiziert worden waren, mit dem päpstlichen Nuntius und dem kaiserlichen Residenten verhandelt und sich nicht einmal mit dem schwedischen Gesandten Grotäus darüber in Verbindung gesetzt habe. Der ganze Krieg einschließlich der Verhandlungen zu Compigny sei zur Erhaltung der verbündeten und unterdrückten deutschen Stände geführt worden. Da diese aber nun größtenteils selbst wollten, daß Schweden aus dem Lande gehe, habe es zu sehen, wie es ehrenvoll aus dem Kriege herauskommen könne. Doch wollte der Kanzler nicht voreilig auf die angebotenen französischen Hilfsgelder verzichten. Er wurde auch die Bedenken nicht los, daß der Prager Friede die Ziele der katholischen Seite förderte und diese sich kaum die Gelegenheit entgehen lassen würde, die Evangelischen ganz zu unterdrücken, womit auch Schweden in eine üble Lage käme. Andererseits machten ihm die Unzuverlässigkeit der Verbündeten, von denen sich mehr und mehr mit dem Feinde zu vergleichen suchten, und die Unsicherheit der Soldaten sehr zu schaffen, und seine Regierung vertrat die Ansicht, daß mit Rücksicht auf das Verhalten der Verbündeten keine Ursache bestehe, ihretwegen länger im Kriege zu bleiben. Solange Schweden aber in den Krieg verwickelt war, mußten seine Mittel zur Kriegsführung mehr als bisher den besetzten feindlichen Gebieten entnommen werden. Militärisch erschien dem Kanzler ein Einfall in den kaiserlichen Erbländern und in Sachsen als das beste Mittel, den Kaiser und seine Verbündeten nachgiebig zu

¹⁷⁾ Winter S. 438/9.

machen¹⁸⁾. Für Schlesien hatte der Plan, den Krieg in das Land des Feindes zu tragen und ihn die Kosten des Krieges tragen zu lassen, den Vorteil, daß es für einige Jahre eine Atempause erhielt.

Kurz vor Ferdinands II. Tode am 15. Februar 1637 wurde am 22. Dezember 1636 sein Sohn Ferdinand vom Kurfürstenkollegium zum Römischen König gewählt. Der leutselige, sittenreine und in der Rechtsflege gewissenhafte Ferdinand III. setzte den verfassungs- und konfessionspolitischen Kurs seines Vaters fort. Er förderte das Staatskirchentum und verfügte in Österreich die staatliche Genehmigungspflicht für päpstliche Bullen und Breven. Den österreichischen Nichtkatholiken verbot er gleich nach Regierungsantritt jede Religionsübung, so daß sie auch unter ihm emigrierten, um in den Heeren der Schweden und Reichsstände die Glaubensfreiheit zu verteidigen. Es entsprach auch der eigenen Auslegung seines Wahlspruchs „Fromm und gerecht“, daß er lieber Krone und Szepter niederlegen, Leib und Seele verlieren und sogar seine eigenen Söhne vor seinen Augen töten lassen wollte, als in seinen Erblanden die protestantische Religion zu gestatten¹⁹⁾.

Am 4. Oktober 1636 bereitete Banér dem kaiserlichen General v. Hatzfeld bei Wittstock eine vernichtende Niederlage, ein Ereignis, das die Kriegslage erheblich beeinflußte und, wie einst Nördlingen zu Gunsten des Kaisers, eine entscheidende Wendung zu Gunsten der Protestanten herbeizuführen geeignet war. Wrangel erhielt mit einem Teil des schwedischen Heeres den Befehl, in Kurbrandenburg einzumarschieren mit dem Ziele, das Land zum Übertritt auf die schwedische Seite zu veranlassen. Markgraf Sigismund, der Statthalter des nach Peitz geflüchteten Kurfürsten, verhandelte über einen entsprechenden Vertrag, womit er den in der Bevölkerung für Schweden vorhandenen Sympathien entsprach. Der neuerliche Übertritt Brandenburgs auf die schwedische Seite hätte weitreichende politische Folgen in ganz Norddeutschland haben und die Kräfteverhältnisse entscheidend verändern können. Wieder einmal war es Schwarzenberg, der das Habsburgische Interesse begünstigte, obgleich die unter Wrangel einrückenden schwedischen Truppen das Land schonten, das brandenburgische Volk dem Frieden und dem Bündnis mit Schweden zugetan war und die schwedische Partei unter den kurfürstlichen Räten, der Kanzler v. Götze, Pfuel und Leuchtmar, sich für eine Änderung der brandenburgischen Politik einsetzte. November 1636 siegte im Berliner Geheimen Rat der Wiener Einfluß. Die Verhandlungen mit Wrangel wurden endgültig abgebrochen, Götze, Pfuel und Leuchtmar entlassen²⁰⁾.

Am 10. März 1637 starb mit Herzog Bogislaw XIV. das pommersche Fürstengeschlecht, das 500 Jahre lang regiert hatte, aus. Die Lage Schwedens in

¹⁸⁾ Chemnitz 2 S. 862/3, 865, 873/4, 892—894, 849.

¹⁹⁾ Loesche S. 13, 14, 53.

²⁰⁾ Winter S. 442—445.

Pommern war zuletzt sehr schwierig gewesen. Nur die schwedische Besatzung hielt den Herzog und seine Räte davon ab, die von ihnen vollzogene Annahme des Prager Friedens zu publizieren, und die Geistlichkeit, die mit Recht von einem Sieg der kaiserlichen Sache nichts Gutes erwartete, warnte davor als einer „Gewissenssache“. Jetzt, wo sich Brandenburg zu seinem Feinde erklärt hatte, entfiel für Schweden der Grund, auf dieses Land Rücksicht zu nehmen, und es schickte sich an, die Herrschaft in Pommern zu seinen Gunsten zu regeln. Dort hatte inzwischen ein Direktorium die vorgesehene Interimsregierung übernommen, doch forderte Georg Wilhelm, dem Ferdinand III. versichert hatte, daß er aus dem Pommerschen Erbe keinen einzigen Bauern verlieren würde, die Stettiner auf, ihn als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen, was jedoch durch den schwedischen Legaten Bjelke verhindert wurde²¹⁾.

Zur gleichen Zeit, im April/Mai 1637, zog sich Banér von Sachsen nach Hinterpommern zurück, gefolgt von den Kaiserlichen, die Vorpommern verwüsteten, und der Schwede hatte Mühe, sich gegen das brandenburgische Heer zu verteidigen. Als aber Georg Wilhelm vom Kaiser mit Pommern belehnt wurde und der Interimsregierung ihre Tätigkeit verbot, folgte diese dem kurfürstlichen Befehl, so daß Pommern keine Regierung mehr besaß und Anarchie im Lande herrschte, was soweit ging, daß die gesamte Rechtspflege ruhte und nicht einmal mehr das hl. Abendmahl gespendet wurde. Damit hatte Schwarzenbergs Politik aber entgegen ihren Absichten eine Lage geschaffen, auf Grund deren sich Schweden berechtigt und verpflichtet fühlten, die Regierung in Pommern zu übernehmen und die Ordnung im Lande wiederherzustellen. Wohl leisteten die pommerschen Stände Widerstand, da sie sich in ihren Befugnissen beeinträchtigt fühlten, und der neue brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm, der nach dem am 21. November 1640 erfolgten Tode Georg Wilhelms die Regierung übernahm, unterstützte sie darin. Jetzt aber blieb Schweden hart, das, dem Beispiel der deutschen Fürsten entsprechend, den eigenen Interessen den Vorrang gab, und unter dem zum Bevollmächtigten des allgemeinen Friedenskongresses ernannten Freiherrn Johann Oxenstjerna, der 1641 in Pommern eintraf, wurden die Maßnahmen getroffen, welche die schwedische Regierungsgewalt sichern sollten. Bald leisteten die pommerschen Verwaltungsorgane der Königin von Schweden den Treueid.

Wie aus den früheren schwedischen Entschädigungswünschen hervorgeht, hatte Schweden bisher keine territorialen Forderungen gestellt. Noch im Sommer 1636 waren die durch Vermittlung von Dänemark, Mecklenburg und Sachsen geführten Verhandlungen mit dem Kaiser ergebnislos geblieben, weil der Kaiser und Sachsen die schwedische Forderung, die sich damals noch mit einer Geld-

²¹⁾ Odhner S. 33—35.

entschädigung für seine ausländischen Soldaten und der Amnestierung der Deutschen, die seit 1630 unter schwedischer Flagge gekämpft hatten, begnügt hatte, nicht garantieren wollte. Als aber Oxenstjerna nach dem Scheitern der Verhandlungen nach Schweden zurückgekehrt war, setzte er im Reichsrat durch, den Krieg so lange fortzusetzen, bis 3 schwedische Hauptforderungen, „Satisfaction der Krone, Contentement der Soldateska und Restitution der Protestantanten“, durchgesetzt seien, und damit kam ein neues Moment in die schwedische Außenpolitik. Schon Gustav Adolf hatte den Gedanken gehabt, seinem Lande die Herrschaft über die norddeutschen Häfen zu verschaffen. Diesen Gedanken griff der Kanzler nach dem Siege bei Wittstock wieder auf. Obgleich die Besetzung von Vorpommern bis zur Peene, Rügen, Usedom, Wollin, Wismar und Warnemünde offiziell nur als Sicherheit für die Entschädigungssumme von 3 Millionen Talern dienen sollte, so war doch auf Grund des Zahlungstermins von 20 bis 30 Jahren sichtbar, daß hier ernsthaft der Erwerb dieser Gebiete ins Auge gefaßt wurde. Wenn auch weiterhin bis aufs äußerste an der allgemeinen Amnestie und der Restitution festgehalten werden sollte, so wurden die Bevollmächtigten Bjelke und Salvius doch ermächtigt, sich, wenn die territorialen Forderungen zugestanden seien, mit dem kaiserlichen Versprechen zu begnügen, den größeren Teil der im Prager Frieden ausgeschlossenen Stände zu „favorisieren“, ihm also Erleichterungen zu gewähren. Oxenstjerna sah, wo die protestantischen deutschen Reichsstände so wenig Dank zeigten, keine Veranlassung mehr, für diese einen endlosen Krieg zu führen ²²⁾.

In der Folgezeit verschlechterte sich, nicht zum wenigsten infolge der laschen Kriegsführung Frankreichs, die in erster Linie das eigene, keineswegs aber das deutsche und protestantische Interesse im Auge hatte, nach der Vertreibung des Landgrafen Wilhelm v. Hessen und seinem Tode in Ostfriesland die Lage der Protestantanten wiederum. Mit Bernhard v. Weimar, der im Westen auch die deutschen Belange zu wahren bemüht gewesen war, starb am 16. Juli 1639 der letzte deutsche Fürst, der der protestantischen Sache treu geblieben war und deshalb auch ein Angebot, in kaiserliche Dienste zu treten, abgelehnt hatte. Damit lagen die Geschicke des protestantischen Deutschlands in den Händen des Auslandes. Für Frankreich bedeutete dies, daß es im Westen des Reiches freie Hand in der Verfolgung seiner territorialen und konfessionellen Ziele hatte und dadurch, daß es Bernhards Heer in seinen Sold nehmen konnte, den schwedischen Einfluß zurückdrängte und vermehrten Einfluß in den Reichsangelegenheiten gewann ²³⁾.

In der brandenburgischen Politik brachte der Tod Georg Wilhelms im November 1640 und Schwarzenbergs im März 1641 bedeutsame Veränderungen. Der

²²⁾ Odhner S. 36/7, 40—42, 46—50.

²³⁾ Winter S. 447—453, 459/60.

neue Kurfürst, der immer im Gegensatz zur Politik seines Vaters und des allmächtigen Schwarzenberg gestanden hatte, unternahm es sogleich, mit Schweden die Waffenruhe herzustellen und die Bestrebungen nach einer allgemeinen Amnestie zu unterstützen, in die auch der Kurfürst v. d. Pfalz und der Herzog v. Württemberg einbezogen worden wäre, was aber allein schon für den Kaiser ein Grund der Ablehnung war. Friedrich Wilhelm, dem schon seine Zeitgenossen den Beinamen „Großer Kurfürst“ gaben, war auf Grund seiner politischen Ansichten, die sich während seines vierjährigen Aufenthalts in den Niederlanden herausgebildet hatten und der unter Georg Wilhelm eingehaltenen Linie des habsburgisch gesinnten Schwarzenberg vollkommen entgegengesetzt waren, von der Teilnahme an den Staatsgeschäften abgehalten worden. Er betrachtete es als dringendste Aufgabe, freie Hand zu gewinnen, den österreichischen Kurs, der das Land nur schädigte, aufzugeben und mit Schweden Frieden zu schließen²⁴⁾. Die Verhandlungen, die seit Juni 1641 der schwedische Generalmajor Liljehök zwecks Aufhebung der Feindseligkeiten führte, wurden durch den brandenburgischen Gesandten Gerhard Romilianus v. Kalckhum gen. Leuchtmar in Stockholm fortgesetzt. Unter den brandenburgischen Vorschlägen befand sich die Rückgabe des Herzogtums Jägerndorf an Markgraf Ernst, den Sohn des geächteten Herzogs Johann Georg, und der Kurwürde an die Pfalzgrafen. Das Zustandekommen der Vereinbarungen wurde dadurch begünstigt, daß der Kurfürst schon zu Lebzeiten seines Vaters dessen Maßnahmen kritisiert und nach dem Regierungsantritt ungeachtet der von Kaiser und Polen drohenden Gefahr alle Feindseligkeiten gegen schwedische Quartiere in Pommern und Mecklenburg verboten und damit einen Anfang zur Freundschaft gemacht hatte. Am 7. September wurde der Waffenstillstand von Schweden ratifiziert, nachdem die Königin versprochen hatte, zu den oben erwähnten Punkten ihr Möglichstes zu tun. Für Schlesien war noch wichtig, daß Schweden die brandenburgischen Plätze Crossen und Züllichau zu behaupten wünschte, die es als Ausgangspunkte für Offensiven und als Aufnahmestätte bei Rückzügen benötigte. Der von Schweden mit der Ratifikationsakte des Vertrages vom 14. Juli 1641 entsandte Johann Oxenstjerna sollte als Entschädigung für Pommern u. a. das Stift Magdeburg oder Teile von Schlesien anbieten²⁵⁾.

Da in Schlesien 1638 die Gefahr eines schwedischen Einfalls drohte, wurden kaiserliche Regimenter hinverlegt, die neue Verpflegungslasten verursachten. Aber auch Banér drang von Böhmen aus in Schlesien ein und hielt dadurch das schlesische Volk in ständiger Unruhe. Die Schweden suchten sein Vertrauen zu gewinnen, indem sie sofort evangelischen Gottesdienst in den eroberten Orten einrichteten. August 1639 rückte von Brandenburg her der schwedische Reitergeneral Dewitz in Schlesien ein. Im Oktober setzte sich Stalhantsch in

²⁴⁾ A. D. B. 7 S. 481—483.

²⁵⁾ Chemnitz 4 Buch 1 S. 12, 16, Odhner S. 74/5, 77—79, 82—87.

Beuthen a. O. fest, wobei er die Protestanten für sich gewann, indem er die Besitznahme des Landes für die schwedische Krone vertrat. Von dort aus zog er weiter nach Süden, Städte erobernd, bis sie nach Hirschberg kamen, dessen schwedische Besatzung unter ihrem Befehlshaber Tschirnhaus schon 4 Belagerungen hinter sich hatte, unterstützt von der Bürgerschaft. Da der General aber die Stadt gegen die Kaiserlichen nicht halten konnte, zog fast die ganze Einwohnerschaft am 12. November 1640 unter schwedischem Schutz aus der Stadt nach Löwenberg und Greifenberg zu²⁶⁾.

Die militärische Lage des Kaisers verschlechterte sich, seit im Januar 1640 Schweden den Krieg nach Böhmen trug. 1639 war der 26jährige Erzherzog Leopold Wilhelm, der jüngere Bruder des Kaisers, zum obersten Feldherrn ernannt worden. Ihm fiel die schwierige Aufgabe zu, die kaiserlichen Lande gegen Banér zu verteidigen, dessen Vorhut unter dem Obersten Wittenberg die böhmische Grenze überschritt. Der wichtigste schwedische Stützpunkt in den Erblanden wurde Olmütz. Am 20. Mai 1641 starb der schwedische Generalissimus Banér, ein begabter, aber zügelloser Soldat, unter dem sein meist aus Deutschen bestehendes Heer sich den schrecklichen Ruf erwarb, den es noch heute vor allen anderen Heeren besitzt, obgleich diese an Grausamkeit und Wildheit keineswegs hinter den schwedischen Truppen zurückstanden. Sein genialer Nachfolger Lennart Torstenson, der strategisch und ideell ein Vertreter der Gustav-Adolfschen Schule war und November 1641 den Oberbefehl übernahm, machte aus der verwilderten Truppe in kurzer Zeit eine disziplinierte Armee, mit der aufs neue ein schwedischer Siegeszug begann. Beide Seiten litten unter Mangel an Proviant, und an Exzessen taten es auch in Böhmen-Mähren die Kaiserlichen den Schweden gleich. So berichtete 1643 das Kreisamt von Iglau, daß Mord, Raub und Plünderung durch kaiserliche Soldaten an der Tagesordnung seien. Von anderer Seite wurde gemeldet, daß in Böhmen von den Kaiserlichen 17 Dörfer niedergebrannt, 60 Fischteiche ruiniert und die Bauern, die nicht ermordet worden waren, in die Wälder gejagt wurden. Auch Stalhantsch, Befehlshaber der schwedischen Truppen in Schlesien, wußte oft nicht, woher er den Unterhalt für Soldaten und Pferde nehmen sollte²⁷⁾.

Am 12. Februar 1641 wurde der Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Schlesien an Hans Georg v. Arnim übertragen, den ehemaligen kursächsischen Generalleutnant. Seine Aufgabe war, Schlesien zu sichern und vom Feinde zu reinigen. Arnim, der nach seinem Austritt aus dem sächsischen Kriegsdienst meist in Boitzenburg lebte, war im März 1637 von Marschall Wrangel, der ihn in Verdacht hatte, gegen Schweden zu intrigieren, aufgegriffen und in Stockholm gefangengehalten worden, bis es ihm November 1637 durch List gelang, sich aus dem strengen Gewahrsam zu befreien und nach Deutschland

²⁶⁾ Grünhagen S. 288.

²⁷⁾ Winter S. 467, 486, Dudik S. 3, 28, 35, 91.

zu entkommen. An den sächsischen Hof zurückgekehrt, arbeitete er als Diplomat für die Herbeiführung des Friedens und trat schließlich wieder, um die evangelische Kirche und das Reich zu retten, als Generalleutnant — damals rangmäßig über dem Feldmarschall — in sächsische Dienste, starb aber schon am 18. April 1641 im Alter von 60 Jahren in Dresden²⁸⁾. Zur Kennzeichnung seiner Persönlichkeit möge genügen, was Richelieu beim Empfang der Todesnachricht sagte: Der Welt sei der allerfeinste und zu Staatsgeschäften fähigste Kardinal geraubt, welchen der Stuhl zu Rom jemals hätte machen können²⁹⁾.

Nach dem 1639 erfolgten Tode des Herzogs Heinrich Wenzel v. Bernstadt wurde Georg Rudolf v. Liegnitz wieder als Oberlandeshauptmann eingesetzt. Die kaiserliche Gunst verdankte er wohl nicht zum wenigsten dem Umstand, daß er im Gegensatz zu seinem Bruder Johann Christian in seinen religiösen Auffassungen sehr schwankte. Er trat nicht nur 1622 vom reformierten zum lutherischen Glauben über und vertrieb die 1614 auf Wunsch seiner Gemahlin Sophia Elisabeth v. Anhalt-Dessau berufenen reformierten Prediger Hosemann und Puhläus nach ihrem Tode aus Liegnitz, sondern begünstigte sogar in auffallender Weise den Katholizismus, indem er in Klöstern dem katholischen Gottesdienst beiwohnte, den Jesuiten Versprechungen machte und auf seinem Parchwitzer Schlosse, wo er am liebsten residierte, gelegentlich selbst die Messe zelebrierte³⁰⁾. In demselben Jahre verschlechterte sich die schlesische Wirtschaftslage so, daß Stalhantsch nicht mehr wußte, wie er seine Armee erhalten sollte. Nachdem er sie 2 Jahre lang aus den Quartieren vollständig versorgt hatte, war nichts mehr aus dem von Freund und Feind ausgesogenen Lande herauszuholen. Vielerorts gab es weder Menschen, noch Vieh, noch Getreide mehr. Er stand also vor der Zwangslage, ungeachtet der Waffenstillstandsverhandlungen sich den Proviant aus Brandenburg zu verschaffen. Die Soldaten hungerten, die Pferde hatten kein Futter und gingen ein, so daß viele Offiziere und Reiter schon zu Fuß gehen mußten und sich die Kriegsführung nach den Verpflegungsmöglichkeiten richtete. Schließlich wurde Dezember 1641 der Oberst Helmut Wrangel zu Torstenson gesandt, um ihn auf den Zustand des schlesischen Staates aufmerksam zu machen und auf Abhilfe zu dringen. Da nun Schweden an der Erhaltung Schlesiens und seines evangelischen Wesens sehr gelegen war, sollte er für Geld, Verpflegung und Verstärkung sorgen. Erschwert wurde die schwedische Lage noch dadurch, daß in Polen die Kaiserlichen begünstigt wurden und kaiserliche Werber von Polen aus schwedische Soldaten anwarben, die durch die schlechten Lebensverhältnisse unzufrieden geworden waren. Januar 1642 ließen die Polen eine kaiserliche Reiterabteilung heimlich durch ihr Gebiet ziehen, die den zwischen Oder, Obra und Warthe verschanzten Stalhantsch überfallen wollte, doch

²⁸⁾ Dudik S. 380—383, A. D. B. Bd. 1 S. 570—572.

²⁹⁾ Allg. Enc. T. 5, 1820.

³⁰⁾ a. a. O. 1. Sect. 60. T. S. 103.

scheiterte der Plan an der Aufmerksamkeit der Schweden. Stalhantsch nahm dies zum Anlaß, die polnischen Gebietsherren an der Grenze an den Waffenstillstandspakt zwischen Schweden und Polen zu erinnern und vor Fortsetzung des Vertragsbruchs zu warnen. Die schwedische Lage verschlimmerte sich aber immer mehr, und unter dem Eindruck der Übermacht der Kaiserlichen unter Franz Albrecht v. Sachsen-Lauenburg, der die Schweden aus der Beuthener Schanze, Bunzlau und Löwenberg vertrieb und in ganz Schlesien vordrang, reiste Stalhantsch selbst am 3. Februar zum Legaten Johann Oxenstjerna, um Rat und Hilfe zu holen, und übergab den Befehl dem Grafen Thurn. Auch Torstenson verwies seine schlesischen Truppen an den Legaten. Dieser sah sich jedoch außerstande, den Notständen grundlegend abzuholen, da weder Geld, noch Verpflegung und einträglichere Quartiere vorhanden waren, brachte aber schließlich soviel Mittel zusammen, daß die Truppen noch eine Zeitlang in ihren alten Quartieren mit Brot, Salz und Hafer verpflegt und 16 000 — 20 000 Taler nach Gutdünken verteilt werden konnten³¹⁾.

Der Waffenstillstand Brandenburgs mit Schweden hatte zwar das Verhältnis zwischen beiden Staaten entspannt, doch war noch vieles offen geblieben, und manche Gegensätzlichkeiten bestanden fort. Der Hauptstreitgegenstand war nach wie vor Pommern. So schritt man zu Beginn des Jahres 1642 zu neuen Verhandlungen, bei denen sich sogleich eine Versteifung der Fronten ergab. Weitere Streitigkeiten betrafen schwedische Garnisonen, das schwedische Besitzungsrecht in Brandenburg, insbesondere Unterhalt der Besetzungen, Durchzugs- und Aufenthaltsrecht der schwedischen Truppen, Wiedereinräumung der von den Schweden an den von ihnen besetzten Plätzen beanspruchten Accisen, Zölle und anderen staatlichen Einkünfte an Brandenburg. Johann Oxenstjerna entschloß sich, von einer vertraglichen Regelung Abstand zu nehmen, da die derzeitigen Verhältnisse den Schweden in Brandenburg die bestmöglichen Unterhalts- und Bewegungsmöglichkeiten boten, auf die sie bei der starken Beanspruchung der schwedischen Wirtschaft nun einmal angewiesen waren³²⁾.

Nachdem Stalhantsch im Frühjahr 1642 durch die Kaiserlichen aus Schlesien vertrieben worden war, fiel jetzt Torstenson, der Stalhantsch hatte zu sich stoßen lassen, in Schlesien ein. Auf dem Wege zum Feldmarschall nahm Stalhantsch am 16. 4. Guben, während jener am 18. 4. Sorau, am 24. 4. mit Stalhantsch vereinigt Glogau nahm. Es folgte die Eroberung von Guhrau, Herrnstadt, Sprottau, Freystadt. Bei der Erstürmung von Wohlau am 9. Mai wurde eine Kompagnie gefangener kaiserlicher Dragoner sofort der schwedischen Armee einverleibt. Es folgten die Eroberung von Stadt und Schloß Militsch und Trachenberg (13. 5.), Schloß Parchwitz (14. 5.), wogegen das stark befestigte Liegnitz umgangen wurde. Jauer öffnete den Schweden am 19. 5. die Tore, Striegau am 20. 5. Die Festung Schweidnitz wollte Torstenson unbedingt

³¹⁾ Chemnitz 4 Buch 1 S. 69, 112, 113, Buch 2 S. 48—50.

³²⁾ Chemnitz 4 Buch 2 S. 59/60.

in seinen Händen haben, da sie eine Bedrohung für seinen Zug nach Oberschlesien darstellte. Als dem Marschall durch 3 Breslauer Bürger gemeldet wurde, daß Franz Albrecht Schweidnitz entsetzen wollte, kam er ihm zuvor und nahm am 24. 5. die Stadt, nachdem die Bürgerschaft und aufgenommenes Landvolk die weiße Fahne gehißt hatten. Am 31. Mai 1642 kam es unter dem Zobten zwischen Märzdorf und Pilgramshain zu einer Schlacht, in der die Kaiserlichen eine vernichtende Niederlage erlitten und der Herzog selbst tödlich verwundet wurde. Dann eroberte Torstenson Grottkau und Ohlau, marschierte nach Mähren, um den Feind im eigenen Land anzugreifen, wandte sich dann aber nach Schlesien zurück, wo inzwischen Liljehök am 6. 6. Neiße genommen hatte. Am 10./11. 6. fiel Stadt und Schloß Cosal, am 16. 6. Stadt und Schloß Oppeln. Es verdeutlicht die veränderte politische Haltung Schlesiens, daß das stark verteidigte Brieg und Breslau den Einlaß verweigerten und es ablehnten, mit Torstenson zu verhandeln, um nicht die dem Kaiser schuldige Treue zu brechen. Dem Marschall lag aber viel an diesen beiden Städten und Liegnitz, da er ganz Schlesien in seine Hand bekommen wollte, um es zum ständigen Quartier der schwedischen Truppen zu machen. Diesen Plan machte der Anmarsch einer überlegenen kaiserlichen Streitmacht unter Leopold Wilhelm und Piccolomini zunichte. Sie verhinderte damit, daß Schlesien zum schwedischen Stützpunkt für die Operationen gegen die kaiserlichen Erblände wurde. Erobern und Rückerobern der Städte brachte wiederum entsetzliches Elend unter ihre Bürger, und der einzige Vorteil, den die ausgeplünderten und verwüsteten Gemeinden von den Schweden hatten, war oft der, daß sie den evangelischen Gottesdienst wieder einführen konnten³³⁾. Am 15. Juli zog Torstenson nach Norden ab, gefolgt von den Kaiserlichen, um bei dem in schwedischen Händen befindlichen Glogau Verstärkungen aus Schweden abzuwarten. Sodann brach er am 9. 9. gegen Schloß Heinzendorf auf, von wo aus die Glogauer Besatzung sehr beunruhigt worden war, und ließ es schleifen. Am 13. 9. kam er vor Bunzlau, und da sich die Bürgerschaft wehrte, ließ er die Stadt in Brand schießen und plündern, ohne das Schloß nehmen zu können. Am 15. 9. stürmte er Löwenberg, am 16. 9. Lauban, wo er sich proviantierte, stellte sich auf den Höhen jenseits Friedlands in Schlachtordnung auf, ohne daß der ihm ständig folgende Leopold Wilhelm die Schlacht annahm, und eroberte am 23. 9. Zittau, während die Kaiserlichen ihm bei dem nordböhmischen Schlosse Grafenstein gegenüberlagen.

Diese günstige Gelegenheit benutzte man, um vom 30. 9. bis 2. 10. einen Traktat über die Auswechselung der Gefangenen zu vereinbaren. Die Generalmajore Württemberg und Mortaigne und die Obersten Stenbock und Douglas von schwedischer, die Generalmajore Graf Buchheim und Wewel und die Obersten Mislik und Ranft von kaiserlicher Seite trafen mehrfach zusammen und verhandelten freundschaftlich miteinander. Am 30. 9. lud Württemberg die kaiser-

³³⁾ Chemnitz 4 Buch 2 S. 36/7, 78—84, 106, 295, Grünhagen S. 289, 292/3.

lichen Vertreter zu Gaste, wobei sich auch noch andere Offiziere beider Seiten einfanden, die keinen offiziellen Geleitschutz genossen. Das Gastmahl verlief in aller Harmonie, und es tat dem auch nicht den geringsten Abbruch, daß im Rausch der kaiserliche Oberst Spiegel mit dem durch das Geleitrecht geschützten Douglas Streit anfing und ihn durch Pistolenschuß schwer verwundete, worauf er von drei schwedischen Offizieren verfolgt und erschossen wurde. Überzählige Soldaten wurden gegen Lösegeld freigegeben. Nach dem glücklichen Abschluß der Verhandlungen waren die Kaiserlichen die Gastgeber und Generalmajor Wrangel, Landgraf Friedrich v. Hessen und andere Offiziere die Geladenen, worauf sie, wie es in dem Bericht heißt, „nachdem sie lustig und guter Dinge zusammengewesen, freund- und friedlich voneinander geschieden“. Da die Lage des schwedischen Heeres um Zittau wirtschaftlich und militärisch nachteilig war, beschloß der Marschall auf Grund eines Kriegsrates, am 7. 10. in Richtung der Elbe zu marschieren, versäumte aber nicht, als er von der Belagerung Oppelns erfuhr, ein Entsatzkommando hinzuschicken. Am 2. November 1642 errang Torstenson bei Leipzig, wie schon Gustav Adolf, einen glänzenden Sieg, wandte sich aber sogleich zum Einfall in Böhmen, Schlesien und Mähren ³⁴⁾.

In Schlesien hielten damals außer Glogau, dem Hauptstützpunkt, noch Schweidnitz, Löwenberg und Trachenberg. Breslau wahrte seine Neutralität, doch trieben die schwedischen Garnisonen mit der Stadt zwecks besserer Versorgung Handel. Breslau besaß eben noch wirtschaftliche Möglichkeiten, die der allgemeinen katastrophalen Wirtschaftslage trotzen. In Mähren allzusehr isoliert, beschloß der Marschall, nach Schlesien zu gehen, belagerte Jägerndorf vergeblich und ging über Neustadt nach Oberglogau, konnte aber seinen Gegner Graf Gallas nicht zur Annahme einer Schlacht bewegen. Anfang Oktober 1643 brach er auf Grund des schwedischen Beschlusses, gegen Dänemark vorzugehen, nach Norden auf an Brieg vorbei, das er berannte, über Grottkau, Strehlen, Bettlern, wo er Quartier nahm, und Neukirch nach Nimkau, wo er sein Hauptquartier aufschlug. Die Breslauer verhielten sich zu seinem Wunsche, notwendige Waren zu kaufen, völlig ablehnend. Am 20. Oktober ging er auf einer in Brandschütz bei Auras geschlagenen Brücke über die Oder nach der Schlüsselstellung Glogau, von wo er über Triebel, Forst und Hoyerswerda nach Holstein aufbrach, wobei er alles greifbare Getreide und Vieh mitnahm. Ihm folgten die Kaiserlichen und Sachsen, die sich bemühten, Schlesien wieder in ihre Hand zu bekommen. Sie überfielen Ende 1643 Trachenberg, ohne indes das Schloß nehmen zu können, eroberten Schloß Fürstenstein, belagerten Schweidnitz und bestürmten ohne Glück Wohlau, das sie dann ebenso wie Glogau blockierten, das aber durch ein Ablenkungsmanöver von dem zum Entsatz gesandten Obersten Reichwald mit polnischen Waren neu proviantiert wurde. Dennoch mußte ein Ort nach dem andern den Kaiserlichen die Tore

³⁴⁾ Chemnitz 4 Buch 2 S. 113—117, Buch 3 S. 39, Winter S. 468.

öffnen. Am 5. 3. 1644 übergaben die Schweden auf Grund eines Akkordes Schweidnitz infolge Hungers. Am 25. 6. mußte sich aus Proviantmangel durch Akkord auch Wohlau übergeben. Am 22. 7. mußte die Oppelner Besatzung die Stadt übergeben und zog mit fliegenden Fahnen, aber ohne Geschütz, nach Norden ab. Schloß Trachenberg, das schon fast ein Jahr lang blockiert war, wurde von einem schwedischen Kommando entsetzt. Als ein hartnäckiger schwedischer Stützpunkt erwies sich auch Olmütz, das die Kaiserlichen Oktober und November 1644 vergeblich besetzten^{35).}

Ungeachtet der fortlaufenden Kriegshandlungen wurde der Wunsch nach Frieden unter den beteiligten Mächten immer stärker. Schon Ende 1636 waren von Vermittlern aller Art neue Friedensverhandlungen eingeleitet worden. Sie wurden bis zum endgültigen Friedensschluß fortgesetzt. Dazu gehörte auch der von Papst Urban VIII. angeregte Friedenskongreß zu Köln, zu dem Frankreich, der Kaiser und Spanien zusagten und in dem der Papst sich erbot zu vermitteln. Da Schweden aber ablehnte, reiste der französische Bevollmächtigte D'Avaux im Frühjahr 1637 nach Hamburg, um mit Salvius zu verhandeln, während Bjalke zur gleichen Zeit neue Verhandlungen mit den vom Kaiser bevollmächtigten Vertretern Brandenburgs begann. Wegen der pommerschen Frage fanden die Unterhandlungen in ungünstigem Verhandlungsklima statt und brachen bei Bjalkes Tode ab. Die Ende 1636 begonnenen Verhandlungen des Herzogs August v. Braunschweig-Lüneburg scheiterten an seiner Forderung einer allgemeinen Amnestie. Der schwedische Versuch, mit dem Kaiser einen Separatfrieden zu schließen, mißglückte, da der Kaiser damit die Absicht verband, Schweden von Frankreich zu trennen. So entschloß sich schließlich Schweden am 6. März 1638, den schon lange vorher ausgehandelten Vertrag mit Frankreich zu unterzeichnen, der bis Kriegsende die beiden Staaten aneinanderband und worin sich die Vertragspartner zu gemeinsamem Ausharren und gemeinsamem Friedensschluß mit dem Kaiser verpflichteten. Dieser Vertrag sollte im Deutschen Reich die politischen Verhältnisse vor 1618 wiederherstellen und den deutschen Anhängern und Bundesgenossen eine vollständige Restitution verschaffen. Ein Friede sollte nur gemeinsam auf einem allgemeinen Kongreß geschlossen werden. Unabhängig davon hörten die geheimen und öffentlichen Separatverhandlungen nicht auf. Bei der Erneuerung der französisch-schwedischen Allianz von 1641 wurden auf schwedischen Wunsch als Orte für die allgemeinen Friedensverhandlungen Münster und Osnabrück festgelegt, nachdem Frankreich Mainz und Frankfurt a. M., der Kaiser Lübeck und Köln gewünscht hatte. Der Kaiser sowohl wie Richelieu taten insgeheim jedoch alles, um das Zustandekommen eines allgemeinen Friedenskongresses aufzuhalten, der erste, weil er davon überhaupt nichts wissen wollte, der letzte, weil er den Krieg als bestes Mittel zur Sicherung seiner Macht betrachtete^{36).}

³⁵⁾ Odhner S. 55—58, 70, 71.

³⁶⁾ Chemnitz 4 Buch 2 S. 28/9, 71, 87, 114, 134, 169, 172, Grünhagen S. 297.

Auch Bernhard v. Weimar war von der Überzeugung geleitet worden, daß ein dauerhafter Friede nur dann gesichert sei, wenn er nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung beider Konfessionen gestaltet und mit einer allgemeinen Amnestie verbunden werde. Sein Tod war daher ein neuer Verlust für die Sache der inneren Befriedung des Reiches, und nachdem es keinen deutschen Fürsten mehr gab, der den kaiserlichen Bestrebungen Widerstand leistete, hätte der Kaiser der Erfüllung seiner restaurativen und absolutistischen Wünsche nahe sein können, wenn nicht zur gleichen Zeit das verbündete Spanien militärisch ausgeschaltet worden wäre, was es Frankreich ermöglichte, seine gesamten Kräfte im deutschen Krieg einzusetzen. Dadurch, daß es dem Hause Habsburg nicht gelang, Schweden von Frankreich zu trennen, sondern im Gegenteil die beiden Staaten zu gemeinsamer Kriegsführung schritten, wurden die Erfolge des Prager Friedens fraglich. Umso mehr aber erschallte unter dem Land und Leute vernichtenden Hin und Her des Krieges der Ruf nach Frieden, und selbst katholische Stände waren zu einer allgemeinen Amnestie bereit, so daß im Februar 1640 die zu einem Kollegialtag versammelten deutschen Fürsten vom Kaiser die Berufung eines Reichstages forderten, um innerhalb des Reichs eine Einigung herbeizuführen. Ferdinand gab nach, und auf dem noch im gleichen Jahre tagenden Reichstag zu Regensburg bildete sich eine protestantisch-katholische Friedenspartei, die sich die Lösung des schwedischen Gesandten Salvius zu eigen machte: „Das Gleichgewicht Europas ist unmöglich, solange nicht das Gleichgewicht in Deutschland hergestellt ist³⁷⁾.“

Bevor die Friedensverhandlungen aber beginnen konnten, mußte man sich erst über Verfahrensfragen einigen. Eine davon betraf die Teilnahme der deutschen Reichsstände, die im Interesse Schwedens und Frankreichs lag. Neben den protestantischen hatten auch viele katholische Stände Interessen, die im Gegensatz zu den kaiserlichen standen, und Frankreich und Schweden bemühten sich, die Unabhängigkeit der Reichsstände gegen den kaiserlichen Zentralismus zu stützen. Am 14. November 1643 luden die Vertreter Schwedens die vornehmsten evangelischen Stände ein, und trotz kaiserlichen Widerstandes mischten diese sich in die Verhandlungen. Hatten die Kaiserlichen sie verzögert in der Hoffnung, der weitere Kriegsverlauf würde ihre Sache begünstigen, so machte der Einfall Torstensons in den habsburgischen Landen sie zum Verhandeln geneigter, so daß sie auf die Forderung Schwedens und Frankreichs eingingen, daß der Kaiser sämtliche Reichsstände zur Teilnahme am Friedenkongreß einladen solle. Weiterer Streit entstand um die schwedische Forderung, auch den reichsmittelbaren Ständen, die sich den verbündeten Kronen geschlossen hatten, Geleitbriefe zu gewähren, da die Kaiserlichen fürchteten, daß sich dies zum Vorteil der österreichischen und böhmischen Flüchtlinge auswirken könne, und die Schweden mußten sich auf Drängen der anderen An-

³⁷⁾ Winter S. 457—462.

wesenden damit begnügen, den Reichsmittelbaren das Recht vorzubehalten ³⁸⁾). Eine Offensive geistiger Art bedeutete die unter dem Pseudonym Hippolytus a Lapide herausgegebene, wahrscheinlich von dem schwedischen Hofhistoriographen Bogislaw v. Chemnitz verfaßte Schrift: „Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico,“ die die kaiserliche Politik angriff, Vorschläge zur Neuordnung der Reichsverfassung machte und in der Verdrängung des Hauses Österreich das alleinige Mittel zur Rettung des in Auflösung befindlichen Reiches sah. Sie verlangt die Fortsetzung des Krieges bis zur Demütigung des für Deutschland so verderblichen Hauses Habsburg und stellt als geeignete Staatsform für Deutschland die einer aristokratischen Republik mit dem Kaiser als oberstem machtlosen Organ hin. Diese Thesen, die von einer bedeutenden Persönlichkeit der Öffentlichkeit unterbreitet wurden, waren eine Warnung an den Kaiser, seine Forderung nicht auf die Spitze zu treiben, und die unter den katholischen Reichsständen gegen die spanische Politik Ferdinands zunehmende Opposition, der sich auch Maximilian v. Bayern anschloß, bewog Ferdinand, einem Friedenskongreß zuzustimmen, der schließlich seit 1643 in Münster und Osnabrück zusammenzutreten begann und von einem im Frühjahr eröffneten Deputationstag zu Frankfurt a. M. begleitet wurde ³⁹⁾.

Dr. Georg Jaeckel

Benutztes Schrifttum:

- Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1, S. 570—572: Hans Georg v. Arnim-Boytenburg.
Bd. 7, S. 480—497: Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg.
Bd. 24, S. 370—378: Martin Opitz.
- Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. 5. Teil. Leipzig 1820.
1. Section. 60. Teil. Leipzig 1855.
- Chemnitz, Bogislaff Philipp v., Königlich Schwedischen in Deutschland geführten Kriegs 1.,
2. Teil. Stettin 1648—53.
3., 4. Teil. Stockholm 1855—59.
- Dudik, B., Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650. Wien 1879.
- Grünhagen, Colmar, Geschichte Schlesiens. Bd. 2. Gotha 1886.
- Helbig, Karl Gustav, Der Prager Friede, im Historischen Taschenbuch, hrsg. von Friedrich v. Raumer, Leipzig 1858. S. 573—643.
- Kopp, Friedrich und Schulte, Eduard, Der Westfälische Frieden. Vorgeschichte — Verhandlungen — Folgen. München 1940.
- Lehmannus, suppletus et continuatus; das ist: Fortsetzung der Reichshandlungen, Schriften und
Protocollen über des Heiligen Römischen Reichs Constituções; Von dem Land- und Reli-
gion-Frieden. Auch was dieser wegen bey denen Friedens-Tractaten Zu Münster und Ossna-
brück von Anno 1643 bis 1648, da der Friede geschlossen, sich begeben und erinnert
worden. Frankfurt (Main) 1709.
- Loesche, Georg, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Tübingen und Leipzig 1902.
- Odhner, C. T., Die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenskongreß und die Gründung
der schwedischen Herrschaft in Deutschland. Gotha 1877.
- Palm, Hermann, Die Konjunktion der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels mit den Kur-
fürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schwedens in den Jahren 1633—1635,
in Zschr. des Ver. f. G. u. Alt. Schl. Bd. 3, Breslau 1860, S. 227—368.
- Winter, Georg, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Leipzig 1934.

³⁸⁾ Odhner S. 90—97.

³⁹⁾ Winter S. 463—465, 468, 476.